

# Sitzungsvorlage

Datum: 27.10.2015  
Drucksache Nr.: **15/0319**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	09.12.2015	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Errichtung eines gärtnerbetreuten Grabfeldes auf dem Feld D des Friedhofs Niederpleis (Nord)**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Errichtung und den Betrieb eines gärtnerbetreuten Grabfeldes auf dem Feld D des Friedhofes Niederpleis (Nord) durch die Bietergemeinschaft - Held/Berges/Naundorf & Krautien - .

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung ermächtigt, die notwendigen Verträge mit dem künftigen Kooperationspartner und der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH abzuschließen“.

## **Sachverhalt / Begründung:**

In der Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 14.04.2015 und in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 17.06.2015 wurde die Umsetzung der Konzeption zur Errichtung von Baumgrabstätten, Kolumbarien (Urnenwänden oder -stelen) und gärtnerbetreuten Grabfeldern einstimmig beschlossen. Der notwendigen Erweiterung und Anpassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung stimmten der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss in seiner Sitzung am 23.06.2015 und der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 28.10.2015 zu.

Für die Errichtung eines gärtnerbetreuten Grabfeldes auf dem Friedhof Niederpleis (Nord) benötigt die Stadt Sankt Augustin einen Kooperationspartner, der das Grabfeld auf eigene Kosten errichtet und betreibt, indem er für die Dauer der jeweiligen Ruhezeiten im Auftrag der Angehörigen deren Grabstellen pflegt.

Die Gebühren für den Graberwerb und die Grabbereitung erhebt und vereinnahmt die Stadt Sankt Augustin.

Der mögliche Kooperationspartner wurde über ein sogenanntes Verhandlungsverfahren ermittelt. Nachdem die Stadt Sankt Augustin die Absicht mit einem Kooperationspartner ein gärtnerbetreutes Grabfeld zu errichten, öffentlich bekannt gemacht hat, wurden interessierte Unternehmen (Steinmetze, Friedhofsgärtner und Bestatter) zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Diese Veranstaltung diente der näheren Vorstellung des Projekts und der Erläuterung der Teilnahmevoraussetzungen. Im Anschluss an diese Veranstaltung wurden die interessierten Bieter aufgefordert, ein erstes Angebot abzugeben. Die Angebotsaufforderung enthielt konkrete Vorgaben der Stadt Sankt Augustin, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des gärtnerbetreuten Grabfeldes stehen.

**Vorgaben der Stadtverwaltung waren unter anderem:**

- Schaffung unterschiedlicher Bestattungsmöglichkeiten (Sarg- und Urnenbeisetzung)
- unterschiedliche Preisgestaltung innerhalb der angebotenen Grabformen
- die Gestaltung des Grabfeldes muss von den anderen Grabfeldern deutlich abweichen, um die Besonderheit dieses Feldes hervorzuheben
- Sitzgelegenheiten/Ruhezonen sind einzuplanen
- keine anonymen Bestattungen; Grabmale mit Inschriften sind für jede Grabart vorzusehen
- es muss die Möglichkeit bestehen, persönliche Trauerabgaben abzulegen
- die Wege sind barrierefrei zu gestalten
- Berücksichtigung der Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin
- organisatorische Abwicklung der Bestattung verbleibt der Stadt Sankt Augustin
- die Unterhaltung des Grabfeldes ist durch treuhänderisch verwaltete Dauergrabpflegeverträge abzusichern

Bis zum Abgabetermin am 13.08.2015 erhielt die Stadtverwaltung ein Angebot. Dieses reichte die Bietergemeinschaft Held (Gartenbau u. Friedhofsgärtnerei), Berges (Bestattungshaus) und Naundorf & Krautien (Steinmetzbetrieb) ein.

In der am 25.08.2015 folgenden Verhandlungsrunde stellte die Bietergemeinschaft Vertretern der Stadtverwaltung die ersten Planungen vor. Auf dieser Grundlage erarbeitete die Stadtverwaltung mit der Bietergemeinschaft die Voraussetzungen für ein verbindliches Angebot, welches dann am 25.09.2015 eingereicht wurde.

Hiernach soll auf dem ca. 900 m<sup>2</sup> großen Feld D das gärtnerbetreute Grabfeld „Augustinergarten“ in Form eines Engelflügels entstehen (siehe Anlage). Die Wege- und Beetformen erinnern an eines der Attribute des heiligen Augustinus, einen Engel. Die Namenswahl und Gestaltung stellt die Verbindung zur Stadt Sankt Augustin dar und soll dazu führen, dass sich alle Sankt Augustiner Einwohner mit dem neuen Grabfeld identifizieren können.

Auf dem Feld sollen insgesamt 238 Grabstellen (Sarg- und Urnengräber) entstehen. Im Bereich der Urnengräber werden Urnengemeinschafts-, Einzelurnen- und Partnerurnengräber gestaltet, die sich durch unterschiedliche Preisstaffelungen auszeichnen. Die Komplettpreise (= Graberwerb, Grabbereitung und Dauergrabpflege über die Dauer der Ruhefrist) liegen zwischen ca. 1.969 € für die günstigste Art der Urnenbeisetzung und ca. 10.044 € für eine

Sargbestattung.

Für die Beet- und Wechselgestaltung sollen vornehmlich Pflanzen mit einer maximalen Höhe von 30 cm gewählt werden, um die Sicht über die gesamte Anlage erhalten zu können. Bei der Solitär- und Rahmenbepflanzung liegt der Schwerpunkt auf heimischen Laubgehölzen.

Die ganzjährige Grabbetreuung gewährleistet einen ordnungsgemäßen Zustand der Grabstätten. Hierfür werden mindestens 20 Pflegegänge (z.B. Freihalten von Unkraut, Rückschnitt von Gehölzen, Entfernen von Laub und verwelkten Blumen) im Jahr durchgeführt.

Die Gesamtplanung beinhaltet handwerkliche, künstlerische und historische Objekte.

Für die Bautechnik finden ausschließlich Naturprodukte wie z. B. hiesiger Basalt oder Mülkerkalk Verwendung. Die Gedenksteine werden nach Grabarten einheitlich gestaltet. Darüber hinaus sind zentrale Flächen für die Ablage von Trauergaben und Sitzgelegenheiten in verschiedenen Größen eingeplant.

Zwischen der Stadt Sankt Augustin und dem künftigen Kooperationspartner wird nach positiver Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Sankt Augustin ein Vertrag abgeschlossen. Dieser regelt unter anderem das Angebot der Bestattungsarten, Haftungsfragen sowie gestalterische und pflegerische Aspekte.

Darüber hinaus wird zwischen der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege (RTS) und der Stadt Sankt Augustin eine Vereinbarung abgeschlossen.

Die RTS gewährleistet mit ihren friedhofsgärtnerischen Partnerbetrieben (zu dem auch der Kooperationspartner gehört) die einwandfreie Pflege und Unterhaltung der Grabfelder für die Dauer des Nutzungsrechtes und kontrolliert die Qualität der Anlagen regelmäßig.

Für den Fall, dass der Kooperationspartner seinen Pflichten aus dem Kooperationsvertrag nicht mehr nachkommen kann, beauftragt die RTS unverzüglich einen anderen friedhofsgärtnerischen Partnerbetrieb mit der Pflege des Grabfeldes und der sich darauf befindlichen Grabstellen. Damit ist gewährleistet, dass für den langen Zeitraum der Grabpflegeverträge stets eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung erfolgt.

Der Stadt Sankt Augustin entstehen durch den Abschluss dieser Vereinbarung mit der RTS keine Kosten.

**Hinweis:** Die Bietergemeinschaft hat schriftlich ihr Einverständnis zu einer Beratung in öffentlicher Sitzung erteilt.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.